



AUSSCHREIBUNG
Tegeler Auftakt / Tegeler Kanne 2023
22. und 23. April 2022
Tegeler See
Folkeboot (R: 1,10)
Varianta (R: 1,20)

Wettfahrtleiter: Thomas Szymaniak SVT B-008
Stellv. Wettfahrtleiter: Svenja Loerke SVT B-008
Obmann des Protestkomitees: Olaf Wulf NJ SVH B-031
Protestkomitee: Nils Henning RJ DBYC B-128
Bernhard Gutsche RJ SVWE BG-014

1 REGELN

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR 2021 - 2024) festgelegt sind.
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln DSV (neueste Ausgabe)
- Klassenvorschriften der teilnehmenden Klassen

- 1.2 Ergänzend zu den Class-Rules 13.10 der Folkeboote gilt:
Die Personenzahl der Mannschaft in der ersten Wettfahrt darf bei den nachfolgenden Wettfahrten nicht verändert werden.

3 MELDUNG

- 3.1 Die Abgabe einer Meldung gilt als Bestätigung, dass die gemeldete Yacht/Crew allen damit verbundenen Anforderungen und Vorschriften entspricht. Für Boots-u. Personenversicherungen, incl. Haftpflicht für Regatten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.3.1 Die aktuellen Coronarichtlinien und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.
- 3.4 Meldeberechtigte Boote können sich nur über das Onlinemeldesystem **www.manage2sail.com** anmelden, das entsprechende Meldegeld ist zu überweisen.
- 3.5 **Meldeschluss ist der 14. April 2023 18:00 Uhr**

3.6 Mindestmeldezahl

Die Mindestmeldezahl pro Klasse beträgt 10 Boote.

Wenn die Mindestmeldezahl bis zum Meldeschluss nicht erreicht wird, behält sich der Veranstalter vor die Regatta für diese Klasse abzusagen.

5 MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder betragen:

Folkeboot 45,00 €

Varianta 35,00 €

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung nach Meldeschluss oder durch Fernbleiben. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung für eine Klasse oder insgesamt absagt.

5.2 Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluss auf das Konto:

Uwe Hartmann

IBAN: DE78 2004 1133 0608 3190 00 BIC:COBADEHD001

zu überweisen.

Verwendungszweck: Veranstaltung/ Klasse / Segelnummer / Nachname Steuermann

7 ZEITPLAN

7.1 Anmeldung / Registrierung

Die Segelanweisungen sind ab dem 21.04.23 online im Portal Manage2sail abrufbar.

7.2 Datum der Wettfahrten

Es sind für jede Klasse 4 Wettfahrten geplant, davon 3 am Samstag.

Sollten Wettfahrten am Samstag ausfallen, können diese am Sonntag nachgeholt werden.

Ankündigungssignal 1. Wettfahrt: Samstag 22.04.2023 11:00 Uhr

Ankündigungssignal 1. Wettfahrt: Sonntag 23.04.2023 11:00 Uhr

Letzte Startmöglichkeit: Sonntag 23.04.2023 14:00 Uhr

7.3 Seglertreff mit Imbiss ca. 1 Stunden nach Ende der letzten Wettfahrt am Samstag in der S.V.T

7.4 Siegerehrung am Sonntag ca. 2 Stunden nach Ende der letzten Wettfahrt in der S.V.T.

8 VERMESSUNG

8.1 Für jedes Boot muss ein gültiger Messbrief vorgelegt werden können.

10 Veranstaltungsort

10.1 Veranstaltungsort und Regattabüro

Segler-Vereinigung Tegel e.V.

An der Malche

13507 Berlin

Telefon 0160 7066350

11 Bahnen

11.1 Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12 Strafsystem

- 12.1 Für alle Klassen sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt wird.

13 WERTUNGSSYSTEM

- 13.1 Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

15 Liegeplätze

- 15.1 Werden Liegeplätze benötigt, müssen diese bis zum Meldeschluss beim Hafenmeister der SVT angemeldet werden sport@svt-berlin.de
Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen im Hafen im Wasser oder an Land liegen.
Telefon Svenja Loerke Mobil: 0160 7066350
- 15.2 Kranen / Slippen ist möglich, nur nach Kontakt über den Hafenmeister oder dessen Beauftragten
Telefon Svenja Loerke Mobil: 0160 7066350
Den Anweisungen des Hafenmeisters ist Folge zu leisten.

18 Funkkommunikation

- 18.1 Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

19 PREISE

- 19.1 Teilnehmerpreise für jeden der bis zum Meldeschluss gemeldeten Teilnehmer der an der Preisverleihung teilnimmt.
- 19.2 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Punktpreise.
Wanderpreise für die ersten jeder Klasse.
- 19.2 Jeder Gewinner von Anrechten auf Wanderpreise (außer den endgültig gewonnenen) hat diese bis zum 01.04.2024 an den Veranstalter zurückzusenden.
- 19.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht persönlich abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

20 MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

21 Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

- 21.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt/Trainingsveranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder

die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 21.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 21.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 21.4 Mit der Meldung und Überweisung des Meldegeldes bestätigt der Teilnehmer (mit Crew) die Anerkennung der „Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel“.

22 VERSICHERUNG

- 22.1 Für jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

24 DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird, die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern: Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden vom Veranstalter für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.

Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootstyp und -nummer erfasst.

Es werden insbesondere Ergebnisse dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht. In diesem Zusammenhang werden o.g. Daten den für den Veranstalter tätigen Dienstleistern und an Dachverbände wie World Sailing, DSV und Klassenvereinigungen weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Die Dienstleister und Dachverbände sind bzw. werden verpflichtet, die Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Die Verwendung der Daten regelt sich nach der EU-Datenschutzgrundverordnung.

- 24.2 Mit der Meldung und Überweisung des Meldegeldes bestätigt der Teilnehmer (mit Crew) die Anerkennung der Datenschutzhinweise.

Berlin, im März 2023 / Segler-Vereinigung Tegel e.V.